

Bekanntmachung

**Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren
Errichtung eines Hochwasserschutzes für das Wasserwerk Sallern,
Bei der Sallermühle 17 A, 93057 Regensburg
Hier: Erörterungstermin**

Die Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG (REWAG) hat bei der Stadt Regensburg die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung eines Hochwasserschutzes am linken Ufer des Regen, Gewässer I. Ordnung, für das im Stadtteil Sallern gelegene Wasserwerk, beantragt. Die Bekanntmachung dieses Verfahrens erfolgte bereits im Amtsblatt der Stadt Regensburg Nr. 40, 77. Jahrgang, am 04.10.2021.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden und der anerkannten Vereinigungen wird mit den Einwendungsführern, den sonstigen Betroffenen, dem Vorhabensträger sowie den Behörden und Sachverständigen am 09.11.2023, beginnend ab 09.00 Uhr im Besprechungsraum, Neues Rathaus, Zimmer Nr. 0.004, D.-Martin- Luther Str. 1, 93047 Regensburg, Erdgeschoß durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht. Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Der Termin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).

Formgerecht erhobene Einwendungen gegen das Vorhaben können auch bei Ausbleiben des Vorhabenträgers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, ohne diese verhandelt und erörtert werden (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 67 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Regensburg, 26.09.2023

Stadt Regensburg

Umweltamt

Im Auftrag

D r . V o i g t

Rechtsdirektorin